

Kita-Lotsen Integration

Leitlinien für die Arbeit in der Kommune
ab dem Kindergartenjahr 2019/20

Inhalt

1. Einleitung: Von den Flüchtlingslotsen-Kita zu den Kita-Lotsen Integration	3
2. Kontext der Kita-Lotsen Integration	4
Inhaltliche Ausrichtung der kommunalen Arbeit	4
Bildungsbeteiligung in der frühen Bildung	5
Die Zielgruppe in NRW und im Kreis Steinfurt	5
3. Aufgaben und Handlungsempfehlungen für die Kita-Lotsen Integration	7
Aufgaben der Kita-Lotsen Integration	7
Handlungsempfehlungen	10

1. Einleitung:

Von den Flüchtlingslotsen-Kita zu den Kita-Lotsen Integration

Mit der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen seit 2015/2016 nach Deutschland ist auch im Kreis Steinfurt der Bedarf nach unterstützenden, vermittelnden und beratenden Angeboten mit dem Ziel der Integration der Neuzugewanderten in die Gesellschaft angestiegen. Dies gilt auch für Familien mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern. Hier geht es um Fragen des Zugangs in den Kindergarten, die Kindertagesstätte oder vergleichbare Angebote, aber auch um Fragen, die sich im (pädagogischen) Alltag der institutionellen Betreuung stellen – es geht um die Ermöglichung von Bildungsbeteiligung und damit letztlich um Chancengleichheit.

Aufgrund dieses Bedarfs – der sowohl seitens der Zielgruppe als auch seitens der Akteure im Feld offenkundig wurde, haben sich teils hauptamtliche, teils auch ehrenamtliche Strukturen der Unterstützung und Begleitung in den Kommunen im Kreis Steinfurt herausgebildet. Unterstützt wurden diese Entwicklungen durch das mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses (März 2016) zum Kindergartenjahr 2016/2017 erstmalig für alle Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk angebotene Vorhaben Flüchtlingslotsen-Kita. Die in der Kommune geförderten „Kita-Lotsen“ zeichnen sich dabei durch ihren niedrigschwelligen Zugang als Ansprechpersonen für Zugewanderte aus. Institutionell sind die Flüchtlingslotsen-Kita im Kreis Steinfurt derzeit mehrheitlich in hauptamtliche kommunale Strukturen der Verwaltung eingebunden. Die Förderung des Vorhabens wurde in den folgenden Jahren weitergeführt und seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 durch das Kommunale Integrationszentrum fachlich begleitet und evaluiert, mit dem Ziel, perspektivisch strukturelle und inhaltliche Empfehlungen für eine Fortführung und Fundierung des Vorhabens zu gewinnen.

Beginnend ab dem Kita-Jahr 2019/2020 wird das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt das Vorhaben vom Jugendamt mit einem jährlichen Gesamtfinanzierungsvolumen von 100.000 € (im Kindergartenjahr 1.8.2019 – 31.7.2020) übernehmen. Vor diesem Hintergrund werden die jetzt vorgelegten Leitlinien herausgegeben. Sie sind Produkt der Begleitung und im Sinne der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu verstehen. Sie stellen einen verbindlichen Rahmen für die Akteure zur Verfügung.

Zwei grundlegende Veränderungen, die mit der Verankerung im Kommunalen Integrationszentrum einhergehen, sollen bereits hier benannt werden:

- Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden alle 24 Gemeinden und Städte des Kreises Steinfurt die Möglichkeit haben, einen finanziellen Zuschuss für die Wahrnehmung dieser Aufgabe beim Kommunalen Integrationszentrum zu beantragen und für die Arbeit in der Kommune einzusetzen. Neu ist diese Möglichkeit damit für die vier Städte mit eigenen Jugendämtern.
- Das Vorhaben wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 unter dem Namen Kita-Lotsen Integration fortgeführt. Zum einen arbeitet das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt seinem Auftrag nach für alle Menschen mit Zuwanderungsschichte, zum anderen fokussiert „Flüchtling“ lediglich eine besondere Gruppe der Zugewanderten, die Schutz- und Asylsuchenden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Begleitung zusammenfassend vorgestellt und ein kurzer datengestützter Überblick über Bildungsbeteiligung und den Umfang der Zielgruppe (Kinder im Alter von unter sechs Jahren) im Kreis Steinfurt gegeben. Vor diesem Hintergrund ist der Abschnitt 3 zu sehen, der die künftige inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens und die Aufgabenfelder konkretisiert:

2. Kontext der Kita-Lotsen Integration

Inhaltliche Ausrichtung der kommunalen Arbeit

Diese Befunde basieren auf den Ergebnissen der Begleitung (bis Herbst 2018) und einer Bedarfsanalyse in den aktuell 16 durchführenden Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk im März/April 2019:

- Zuwanderung, die auf Flucht basiert, ist in den Kommunen (überwiegend) rückläufig, was an der Anzahl von (Neu-)Zuweisungen ablesbar wird. Vor allem Kinder im Alter vor dem Schulbesuch erreichen die Kommune deutlich weniger als in den vergangenen Jahren. Zuwanderung, u.a. im Zuge der Arbeitsmigration aus zumeist dem südosteuropäischen Raum ist hingegen hinzugekommen und gerät verstärkt in den Fokus kommunaler Tätigkeiten und Angebote. Damit hat sich die ursprünglich in den Blick genommene Zielgruppe zumindest in Anteilen verschoben, neue Zielgruppen sind hinzugekommen.
- Fragen der Erstbetreuung (u.a. der Unterbringung) von neuzugewanderten Familien sind zum Teil Fragen der Gestaltung des Alltags (in der Kindertageseinrichtung), des Übergangs in die Schule, der Betreuung hier geborener (oder auch im Zuge des Familiennachzugs neuzugewanderter) Kinder und Geschwister, der Organisation der Kinderbetreuung bei Arbeitsaufnahme und Beschäftigung gewichen.

- Unter Beteiligung der Flüchtlingslotsen-Kita wurden in der Kommune Zugangswege in institutionelle Angebote der Betreuung (vielfach Kita, aber auch in niedrigschwellige Angebote, wie Spielgruppen und in die Kindertagespflege) unter dem Eindruck einer verstärkten Zuwanderung erprobt und in den Folgejahren ausgebaut. Diese gilt es, auch mit Blick auf die veränderten Bedarfe, vor Ort als Netzwerkstruktur zu verankern und gute Beispiele aus der Praxis in andere Kommunen zu übertragen.
- In der kommunalen Arbeit hat sich gezeigt, dass es für die Zielgruppe vielfach hilfreich gewesen ist, eine Ansprechperson vor Ort zu kennen, die „lotsend“ Zugänge zu institutionellen Angeboten geschaffen hat. Diese Ausrichtung gilt es im Sinne der kommunalen Bekanntheit auch für bislang nicht oder nur schwer zu erreichende Familien der Zielgruppe zu erweitern.

Bildungsbeteiligung in der frühen Bildung

Generell wirkt sich Bildungsbeteiligung „auf die politische, kulturelle und soziale Teilhabe aus und liefert einen wichtigen Beitrag zu den persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Bildungsteilnehmenden. Die Minimierung von Ungleichheiten ist daher ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.“(2018:68) Nach wie vor hänge der Grad der Beteiligung jedoch „mit herkunftsbedingten Merkmalen zusammen“, dies werde etwa bei Kindern mit Migrationshintergrund sichtbar:

- „Diese nehmen – sowohl bei unter 3-Jährigen als auch bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren – weiterhin seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund“ (ebd. 2018:74).

Die Zielgruppe in NRW und im Kreis Steinfurt

Ein Blick auf die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 (bezogen auf das Kindergartenjahr 2017/2018, zum Stichtag 1.3.2018) zeigt, dass

- in Nordrhein-Westfalen zum genannten Stichtag 196.153 Kinder mit Migrationshintergrund (definiert über die Merkmale ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteiles) eine Kindertageseinrichtung besuchten, das entspricht einem Anteil von 32,7% (Gesamt: 598.951 Kinder im Alter zwischen unter 1 Jahr und 6 Jahren).
- Im Kreis Steinfurt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 24,3% betrug (dies entspricht 3992 Kindern mit Migrationshintergrund bei einer Gesamtzahl von 16433 Kindern im Alter zwischen 0 und unter 6 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. (vgl. https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisportrait/Zahlen%7CDaten%7CFakten/).
- In Kindertageseinrichtungen im Kreis Steinfurt liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kommunen und Städten zwischen 37,8% (in Lengerich) und 1% in der Gemeinde Metelen. Im Durchschnitt liegt er im Kreis Steinfurt bei 15,5%.
- Zwischen den Kommunen schwanken die Zahlen der Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis unter 6 Jahre mit Migrationshintergrund erheblich (siehe Übersicht).

Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege)

Gemeinde/Stadt im Kreis Steinfurt	Gesamtzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahre bis 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen	Migrationshintergrund: ausländisches Herkunftsland mind. eines Elternteils und vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch	
		abs.	%
Lengerich, Stadt	674	255	37,8 %
Lotte	501	141	28,1 %
Rheine, Stadt	2506	496	19,8 %
Ibbenbüren, Stadt	1633	304	18,6 %
Westerkappeln	372	69	18,5 %
Steinfurt, Stadt	1169	208	17,8 %
Nordwalde	316	54	17,1 %
Greven, Stadt	1258	192	15,3 %
Emsdetten Stadt	1113	156	14,0 %
Saerbeck	259	35	13,5 %
Laer	239	30	12,6 %
Ochtrup, Stadt	698	80	11,5 %
Neuenkirchen	532	53	10,0 %
Horstmar, Stadt	211	20	9,5 %
Hopsten	256	24	9,4 %
Hörstel, Stadt	645	53	8,2 %
Wettringen	286	19	6,6 %
Altenberge	449	27	6,0 %
Ladbergen	212	12	5,7 %
Mettingen	423	23	5,4 %
Tecklenburg, Stadt	232	12	5,2 %
Recke	307	15	4,9 %
Lienen	246	10	4,1 %
Metelen	199	2	1,0 %
Steinfurt, Kreis	14736	2290	15,5 %

(Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Kindergartenjahr 2017/2018, Stichtag 1.3.2018, IT-NRW; eigene Darstellung) (Der Mittelwert liegt bei 15,5%, die Mittelwertabweichung bei 6,3%).

Hinweis zur Darstellung und Lesehilfe: Migrationshintergrund wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik seit 2006 über einen erweiterten Merkmalsumfang, das heißt, über zwei Merkmale erhoben: zum einen wird erfragt, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Zusätzlich wird nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch, nicht Deutsch) gefragt. Für die Darstellung wurden diese Merkmale zusammengefasst, in Spalte 3 (absolute Werte) und 4 (prozentuale Anteile) werden sie dem Anteil aller Kinder in der Altersgruppe gegenübergestellt (Spalte 2).

Durch die Darstellung erhält man einen Überblick über die bereits in Kindertageseinrichtungen im Kreis Steinfurt angekommenen Kinder der Zielgruppe. Über die Kinder der Altersgruppe, die in den Kommunen kein institutionalisiertes Betreuungsangebot besuchen, gibt lediglich die Bevölkerungsstatistik ein Bild. Aufgrund unterschiedlicher Definitionskriterien kann die Statistik jedoch nicht vergleichend herangezogen werden.

Die Statistik wird auch für die Berechnung der **finanziellen Förderung** der kommunalen Tätigkeit der Kita-Lotsen Integration herangezogen (siehe im Detail die Förderrichtlinie), da wir davon ausgehen, dass sie eine Orientierung über die tatsächliche kommunale Bedarfslage gibt: Kommunen mit einem prozentualen Anteil über bzw. deutlich über der Mittelwertabweichung (21,8%) haben es mit anderen Bedarfslagen zu tun, als Kommunen, bei denen der prozentuale Anteil unter der Mittelwertabweichung liegt (9,2%).

3. Aufgaben und Handlungsempfehlungen für die Kita-Lotsen Integration

Aufgaben der Kita-Lotsen Integration

Für die Umsetzung der Aufgaben der Kita-Lotsen-Integration sind in Anlehnung an die bisherigen Ausführungen, drei Aufgabenfelder zentral, die sich auf die Zielgruppe und das Ziel beziehen:

Zielgruppe

Familien mit ihren Kindern im Alter vom ersten bis sechsten Lebensjahr. Das Angebot richtet sich an alle (neu)zugewanderten Menschen mit Kindern unabhängig von der Ursache ihrer Migration und ihrem rechtlichen Status.

Ziel

Ziel ist die Erleichterung des Zugangs zu institutionalisierten Angeboten im frühkindlichen Bereich in der Kommune für die genannte Zielgruppe.

Übersicht Aufgabenfelder und Profil Kita-Lotsen Integration



a) Vermittlungsberatung

- Die Vermittlung von Informationen steht im Vordergrund. Beratung kann ergänzend hinzukommen, jedoch ist sie nicht im Sinne einer umfassenden (fachlichen) Beratungsleistung zu verstehen. Ggf. kann, wenn ein solcher Bedarf erkannt wird, in Beratungsangebote übergeleitet werden. Mit dem für die Zielgruppe grundsätzlich freiwilligen Angebot wird nicht der Anspruch erhoben, die Zielgruppe umfassend zu erreichen, gleichwohl werden seitens der Kita-Lotsen Integration Bestrebungen unternommen, dass potenziell alle (neu)zugewanderten Menschen, Kenntnis von dem Angebot erhalten.
- Das Angebot ist als Vermittlungsberatung ausgelegt und sollte nicht im Sinne einer umfassenden Prozessbegleitung verstanden werden. Vielmehr erfolgt ggf. der Verweis auf weitere unterstützende Institutionen und Angebote.
- Das Angebot kann zu einer festen Sprechstunde oder bei unmittelbarem Bedarf auch aufsuchend organisiert und angeboten werden.
- Das Angebot folgt in seiner Ausrichtung keiner festgelegten Richtung, sondern sucht – gemeinsam mit den Beteiligten – nach einem geeigneten Weg unter Berücksichtigung der Lebenssituation der zugewanderten Familien.

b) **Vernetzung im Fachkontakt**

- mit den für die Zielgruppe unmittelbar vor Ort beteiligten Institutionen: Kindergärten, Kitas, Familienzentren, Beratungsstellen, ggf. lokale fachbezogene Netzwerke
- mit Ansprechpersonen in der kommunalen Verwaltung hinsichtlich der Information über die Zielgruppe und den Ansprechpersonen im Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt hinsichtlich der Information über freie Kita-Plätze und deren Vergabe.
- Kenntnis und Vernetzung mit dem Kommunalen Integrationszentrum z.B. hinsichtlich etwaiger geänderter Bedarfslagen, Qualifizierungsbedarf in den Kitas, eigener Fortbildung, sonstiger Unterstützung mit Angeboten in der Kommune.

c) **Verbreitung**

- Information über die eigene Tätigkeit und die Aufgaben an alle Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren und sonstigen institutionalisierten Betreuungsangebote in der Kommune per Anschreiben, im persönlichen Kontakt oder in Netzwerktreffen der Einrichtungen bzw. in Lenkungskreisen.
- Weitergabe des allgemeinen Informationsblattes (Kita-Lotsen Integration) und ggf. weiterer allgemeiner Informationsblätter an die vernetzten Institutionen und Akteure, sowie ggf. innerhalb sonstiger Angebote.
- Teilnahme an ausgewählten Angeboten für die Zielgruppe (s.u.)
- Hinweis auf der Homepage der Kommune über den Einsatz und die Aufgaben der Kita-Lotsen Integration.

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt koordiniert und unterstützt die Tätigkeit der Kita-Lotsen Integration in den genannten Aufgabenfeldern durch

Vernetzung, fortlaufend über

- z.B. aktuelle Informationen aus dem Aufgabenfeld und
- die Bereitstellung von allgemeinen Informationsmaterialien

Qualifizierung, zweimal jährlich von ca. 9:30 – 15:30 Uhr mit einem

- Fachbeitrag eines Referenten und einem
- Erfahrungsaustausch der Kita-Lotsen Integration

Handlungsempfehlungen

Für die Zielgruppe lassen sich drei Phasen innerhalb der frühkindlichen Bildung unterscheiden, innerhalb derer die Tätigkeit der Kita-Lotsen Integration ansetzen kann:

- Vor dem Eintritt in ein institutionalisiertes Betreuungsangebot
- Nach Eintritt in ein Betreuungsangebot: Anlassbezogene Begleitung
- Vor dem Übergang in die Schule

Für alle drei Bereiche haben wir – abgeleitet aus den drei Aufgabenfeldern - im Folgenden Handlungsempfehlungen zusammengestellt, die als Anregung zu verstehen und erweiterbar sind.

Vor dem Eintritt in ein institutionalisiertes Betreuungsangebot

Kenntnis über (neu)zugewanderte Familien

- Je nach kommunalen Gegebenheiten sind Daten über einen Zuzug über den Asylbereich (Zuweisung in die Kommune/Leistungsbezug) und oder das Sozialamt (Leistungsbezug/Wohnen) oder anderen Stellen innerhalb der kommunalen Verwaltung zu erhalten.
- Insbesondere für die Zielgruppe aus europäischen Ländern kann das Einwohnermeldeamt diese Daten liefern.
- Ggf. kann zusätzlich eine Kontaktaufnahme zu Erstaufnahmeeinrichtungen sinnvoll sein.
- Vernetzung mit den Kitas, um ggf. bei dort anfragenden Familien hinzugezogen zu werden.

Hinweise auf die Vermittlungsberatung für die Zielgruppe

- Auslegen des Infoblattes mit Hinweis auf Kontaktmöglichkeit an bestehenden kommunalen Anlaufstellen und in Ämtern aber auch in Kitas, Kindergärten, Familienzentren und andern Einrichtungen.
- Persönliche Kontaktaufnahme, falls Familie mit einem anderen Anliegen bei der Kommune anfragt, ggf. besteht bereits (persönlicher) Kontakt zu Familien bzw. den Eltern.

Wege der Ansprache der Zielgruppe mit dem Ziel der Vermittlung in institutionalisierte Bildungsangebote (Kita u.a.)

- Mit Bezug auf die **langfristige Anmeldung** in den Kitas kann dem Anschreiben des Kreisjugendamts bzw. dem der Jugendämter der Städte, dass an alle Eltern mit Kindern im Kindergartenalter versandt wird, ggf. ein (mehrsprachiger) Hinweis auf das Angebot der Kita-Lotsen Integration beigefügt werden.

Bei unterjährigem Zuzug bzw. Vermittlung

- kann z.B. eine Weitergabe der Adressliste aller Kitas mit deren etwaigen Sprechzeiten oder Anmeldetagen erfolgen (ggf. mehrsprachige Hinweise)
- kann z.B. über den Kita-Lotsen Integration der Kontakt zum Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt der Stadt hinsichtlich freier Kita-Plätze hergestellt werden und die Familie zur ersten Besichtigung oder zur Anmeldung in die Kita begleitet werden.
- kann im Kontakt mit Kitas über die Aufnahme des Kindes gesprochen werden und die Kitas stellen ggf. den Kontakt zum Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt der Stadt her.

Nach Eintritt in ein Betreuungsangebot: Anlassbezogene Begleitung

Anfrage durch eine Kita bzw. sonstige Einrichtung z.B. zur Zusammenarbeit mit Eltern oder zum Alltag in der Kita. Empfehlungen:

- Vermittlung eines Sprachmittler-Einsatzes (über das Kommunale Integrationszentrum können Sprachmittler/innen von Institutionen angefragt werden), um ein Gespräch zwischen pädagogischem Personal und Eltern zu ermöglichen
- Anfrage beim Kreisjugendamt bzw. dem Jugendamt der Stadt
- Verweis auf bzw. ggf. eigene Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Trägern und sozialen Diensten u.a.

In der Vernetzung mit den Kitas ist erkennbar, dass

- vom pädagogische Fachpersonal Qualifizierungsbedarf zum Beispiel im Hinblick auf Mehrsprachigkeit, die Zusammenarbeit mit Eltern aus unterschiedlichen Nationalitäten u.a. zurückgemeldet wird.
- Anregung zur der Ansprache von Eltern verschiedener Nationalitäten z.B. für einen Elternabend nützlich wären bzw. Programme des Kommunalen Integrationszentrums zur Förderung der Mehrsprachigkeit („Griffbereit“ und „Rucksack-Kita“) sinnvoll sein könnten.

Empfehlungen

- Kontaktaufnahme bzw. Weitergabe des Anliegens an das Kommunale Integrationszentrum oder an andere Fachstellen vor Ort,
- Kontaktaufnahme zu anderen Kita-Lotsen Integration
- Unterstützung durch mehrsprachige Informationsbroschüren, Materialien und den Verweis auf andere Ansprechpersonen und Angebote

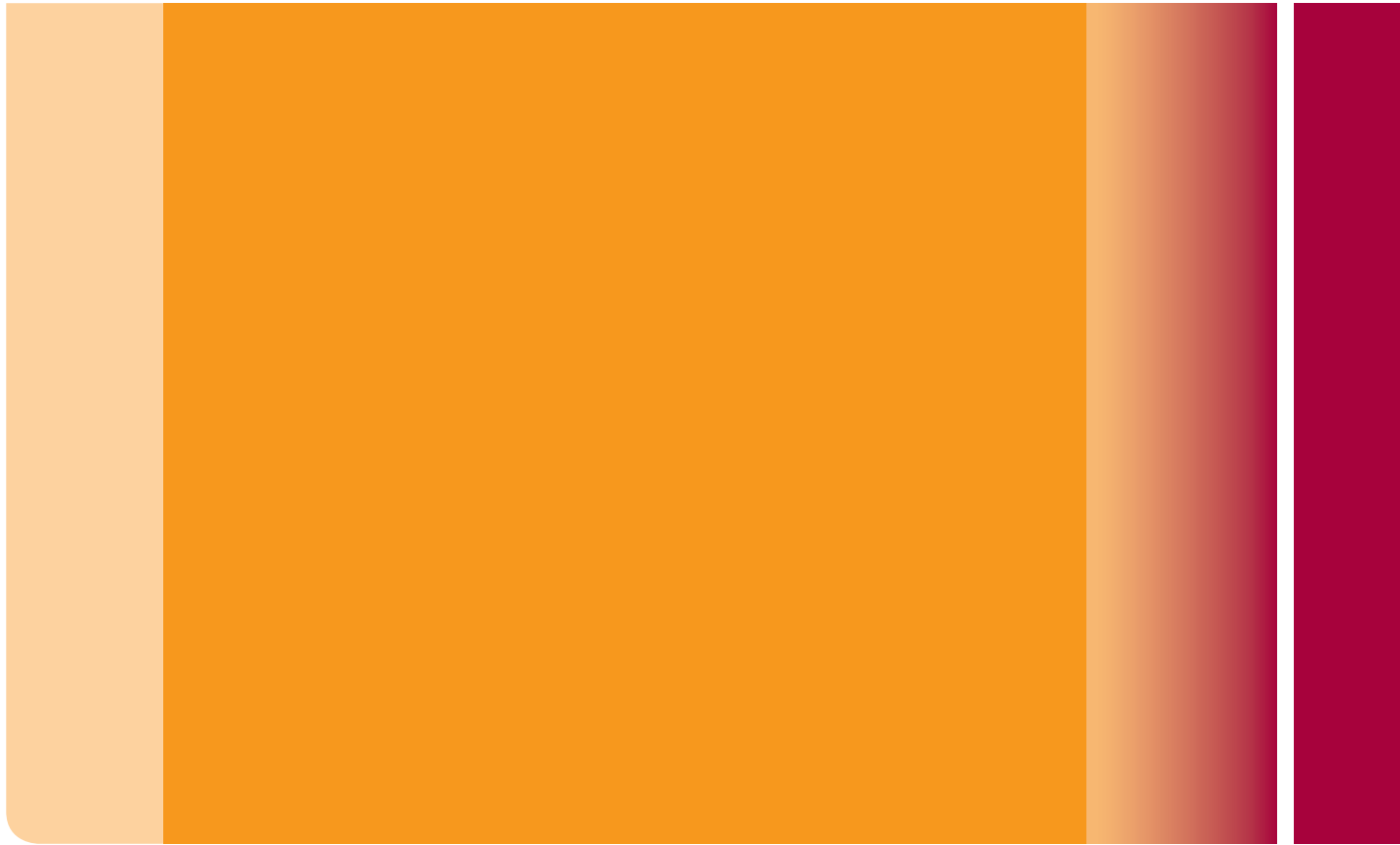
Vor dem Übergang in die Schule

Vorbereitung von Kita-Kindern auf den Übergang an die Schule

- Ansatzpunkt können z.B. Veranstaltungen der Grundschulen für die neuen Erstklässler/innen sein
- Verweis auf die Seiteneinsteigerberatung des Kommunalen Integrationszentrums ggf. auch für Geschwisterkinder

Empfehlungen

- Unterstützung durch mehrsprachige Materialien,
- ggf. Anwesenheit bei Informationstag
- Weitergabe von allgemeinen Informationen zu Stationen im Übergang von der Kita in die Schule (in den Kitas auslegen oder beim Erstkontakt verteilen)
- Vermittlung eines Sprachmittlers, falls ein Gespräch zum anstehenden Schulbesuch zu übersetzen ist.



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: Juni 2019